

Kolloquium zum Europarecht

Fall 4

Landeskinder

Im Bundesland R sieht man sich umzingelt von anderen Bundesländern, die schrittweise Studiengebühren einführen. Man selbst ist seit jeher gegen die zusätzliche Belastung der Studierenden. Um aber den befürchteten Ansturm auf die heimischen Universitäten durch Studiengebühren-Flüchtlinge aus den anderen Bundesländern zu vermeiden, plant man ein neues Gesetz. Danach sollen jeweils 500 € „Studienbeitrag“ erhoben werden, aber nur von denjenigen Studierenden, die keinen Wohnsitz im Bundesland R genommen haben. Verzichten will man nur dann auf diesen Plan, wenn es zu einem Lastenausgleich der Bundesländer in der Studienfinanzierung komme.

Student L ist Staatsangehöriger Luxemburgs. Er will gerne an einer Universität im Bundesland R studieren, aber seinen Wohnsitz nicht wechseln. Er meint, dass man in der Europäischen Union eine solche nach Wohnsitz differenzierte Gebührenerhebung gar nicht mehr einführen dürfe und beruft sich dazu auf seinen Status als Unionsbürger. Er beauftragt Rechtsanwalt R mit einem umfassenden Gutachten zu der Frage, ob die Einführung des geplanten Studienbeitrags gegen deutsches und europäisches Recht verstoße.

Vertiefungshinweise:

BVerfG, U.v. 26.01.2005 – [2 BvF 1/03](#) – E 112, 226 = DVBl. 2005, 301 ff. – 6. HRGÄndG;
hmbOVG, B.v. 27.10.2005 – [3 Bs 61/05](#) – DVBl. 2006, 717 ff. – *Wohnsitzabhängige Studiengebühr*;

VG Hamburg, B.v. 31.01.2005 – [6 E 4707/04](#) – nicht veröff. – *Wohnsitzabhängige Studiengebühr*;

VG Bremen, B.v. 16.08.2006 – [6 V 1583/06](#), 6 V 1586/06 u. 6 V 1588/06 – noch nicht veröff. – [Bremer Studienkontengesetz](#);

B. Pieroth/K. Haghgu, Die Verfassungsmäßigkeit eines Länderstaatsvertrages über einen studienplatzbezogenen Vorteilsausgleich, DVBl. 2007, H. 01, 1 ff. (Aufsatz basiert auf einem Rechtsgutachten der *Verf.* für das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz);

E. Riedel/S. Söllner, Studiengebühren im Lichte des UN-Sozialpakts, JZ 2006, 270 ff.

Internet:

- <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Publik-PS.html> (Leitseite)
- <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Lehre-PS.htm> (Lehre)
- laufende (Grundrechts-) Rechtsprechungs/Literatur-Übersichten unter <http://www.jura.uos.de/institut/eur/Publik-PS.html#Grundrechte>.